

*una caritate,  
una regula,  
similibusque  
vivamus moribus*



*Liturgia est culmen  
ad quod actio Ecclesiae tendit  
et simul fons unde  
omnis eius virtus emanat.*

SECRETARIUS LITURGIÆ  
Ordinis Cisterciensis

Liturgischer Rundbrief 2016-2

Stift Heiligenkreuz, 30. Dezember 2016

Liebe Mitschwestern und liebe Mitbrüder,

nun ist es wieder an der Zeit, dass ich mich mit einem liturgischen Rundbrief an Sie alle wenden darf. Ich hoffe, dass das Heilige Jahr der Barmherzigkeit für unsere Gemeinschaften und unseren ganzen Orden ein Jahr der Gnade und der Freude war. Die Freude an Gottes barmherziger Liebe kann ein wesentliches Antriebsmoment für die Feier der heiligen Liturgie sein.

### **Übersetzungen**

Zuerst möchte ich allen von ganzem Herzen danken, die weder Zeit noch Mühe gescheut haben und diesen Brief in die neun Hauptsprachen unseres Ordens übersetzt haben. Ich habe zwar immer ein schlechtes Gewissen, wenn ich darum bitten muss, doch leider ist das unumgänglich, wenn der Brief möglichst viele in unserem Orden tatsächlich erreichen soll. Also nochmals: Danke.

### **Rückmeldungen zu meinem letzten Brief**

Vielen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen auf meinen letzten Brief. Derartige Rückmeldungen zu Themen und Inhalt des Briefes sind mir immer willkommen und sehr wichtig, damit ich weiß, ob das Geschriebene auch wirklich hilfreich und interessant ist und ob meine vertretene Meinung auch mit der Meinung der meisten Ordensmitglieder übereinstimmt. Gerne bin ich auch bereit, etwas dazu zu lernen oder meine Meinung zu korrigieren.

Aus einem Kloster erreichte mich die Rückmeldung: „Danke für den Brief. Er ist für uns Gemeinschaftsarbeit. Das heißt wir sprechen darüber. Den Brief erhalten alle zum persönlichen Studium.“ Darüber habe ich mich wirklich gefreut. Mir ist schon klar: Meine Briefe sind weder Heilige Schrift, noch für die *Lectio Divina* geeignet. Es handelt sich auch um teilweise sehr spezielle Dinge, die nicht für jeden von Interesse sind. Aber was mich freut ist, dass Liturgie in dieser Gemeinschaft somit regelmäßig thematisiert wird und über liturgische Themen gesprochen und nachgedacht wird. Liturgie ist ein ganz wesentlicher Bestandteil unseres monastischen Lebens. Ich halte es für unendlich wertvoll, wenn man sich immer wieder darüber

austauscht, wie es einem mit der Klosterliturgie geht, wo sie der Gemeinschaft entspricht und wo ich der Liturgie nicht entspreche. Und Dinge die nicht entsprechen, sollten dann auch angesprochen werden dürfen, damit man fruchtbare Lösungen finden kann. Damit meine ich nicht, dass man alles zur Diskussion stellen muss, sehr wohl soll man aber zu einer Liturgie finden, die dem Wesen der Gemeinschaft entspricht. Und dazu kann man nur gelangen, wenn man miteinander in Dialog tritt.

Ich bin mir bewusst, dass ich in diesen Briefen über viele Dinge schreibe, die mehr zu den Regeln und zur Außenseite der Liturgie gehören, dennoch bin ich davon überzeugt, dass es auch wichtig ist gerade diese Dinge anzusprechen und zu klären. Wo ich kann möchte ich Hinweise zum inneren Kern der Dinge geben und zu einer inneren Vertiefung anregen. Leider gelingt mir das oft nur sehr eingeschränkt oder überhaupt nicht. Hier bitte ich um Entschuldigung.

### **Die Feier der Liturgie in kleinen Gemeinschaften**

Ich wurde vom Herrn Generalabt gebeten, einige Gedanken darüber zu formulieren, wie man Liturgie in Gemeinschaften feiern kann, in denen es nur wenige Mönche bzw. Nonnen gibt. Gerne komme ich diesem Wunsch nach, will aber vorwegschicken, dass es sich hierbei um Anregungen handelt, die mir persönlich als sinnvoll und logisch erscheinen. Wem diese Anregungen als adäquat erscheinen, kann man sie gerne übernehmen, wem nicht, der ist frei, anders zu handeln.

Wie schon im Rundbrief 2015-1 angesprochen wurde, wird in den allermeisten Gemeinschaften unseres Ordens das Chorgebet von 5-10 Personen gemeinsam gebetet. Einige kleine Gemeinschaften sind dazu noch überaltert und es fehlen die Kräfte für vieles, was in der Liturgie gewohnt ist. So wird der Gesang immer beschwerlicher und diverse Bewegungen, die man im Chor verrichtet hatte, sind einfach nicht mehr möglich. Es mag sehr schwierig sein, wenn eine Gemeinschaft feststellt, dass das, was man über Jahrhunderte gepflegt hat und den Quell und Höhepunkt des eigenen monastischen Lebens ausmacht, nicht mehr so lebbar ist, wie man es gerne leben möchte. Dieser herausfordernden Situation muss sich die Gemeinschaft als Ganze stellen. Und jede Gemeinschaft muss auch ihren ganz persönlichen Weg finden, wie sie damit umgeht. Ich will hier ein paar Prinzipien vorschlagen, die mancherorts als Orientierung dienen könnten.

Als eine wesentliche innere Grundhaltung für die Feier der Liturgie bietet sich der folgende Satz aus dem Buch Deuteronomium an: „Höre, Israel! Der Herr, unser Gott, der Herr ist einzig. Darum sollst du den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft“ (Deut 6,4-5). Als Jesus im Tempel saßblickte er „auf und sah, wie die Reichen ihre Gaben in den Opferkasten legten. Dabei sah er auch eine arme Witwe, die zwei kleine Münzen hineinwarf. Da sagte er: Wahrhaftig, ich sage euch: Diese arme Witwe hat mehr hingeworfen als alle anderen. Denn sie alle haben nur etwas von ihrem Überfluss geopfert; diese Frau aber, die kaum das Nötigste zum Leben hat, sie hat ihren ganzen Lebensunterhalt hergegeben“ (Lk 21,1-4). Hier kommt auch etwas Wesentliches für den Vollzug des Gottesdienstes zum Ausdruck: Man ist aufgerufen sich ganz zu geben, ganz zu verschenken, mit allem was man eben hat. Und ist das, was man hat auch viel oder wenig - wenn man alles gibt, ist es nie zu wenig.

Wenn eine Gemeinschaft zusammen Liturgie feiert, sollte die Art und Weise dem entsprechen, was die Gemeinschaft auch wirklich gemeinsam bewerkstelligen kann. Freilich gab und gibt es in unseren Gemeinschaften immer Alte und Kranke, die nicht den Gottesdienst zur Gänze mitfeiern können oder gewisse Riten kaum oder gar nicht vollziehen können – für diese wird es immer großzügige Ausnahmen geben und die verständnisvolle Unterstützung der ganzen Gemeinschaft. Sollte aber eine Gemeinschaft so strukturiert sein, dass ein größerer Teil des Konventes von einer solchen Ausnahme betroffen wäre, dann sollte ein Weg gewählt werden, der die Teilnahme und den vollen Mitvollzug der allermeisten Konventmitglieder ermöglicht. In allem soll der Grundsatz gelten, dass die innere Qualität des Gebetes über der äußeren Quantität zu stehen hat. Ein Zeichen der Qualität ist, dass die Texte langsam, einstimmig und mit Aufmerksamkeit gebetet werden und dass die ganze Liturgie Stille und Anbetung zum Ausdruck bringt.

Es ist schön, wenn man gewisse Bewegungen im Chorgebet gemeinsam vollziehen kann, wie das Stehen, Knien, Verneigen, etc. Doch wo das nicht möglich ist, da ist es besser, wenn man das ganze Offizium über sitzt und bloß zu Hymnus, Benedictus/Magnificat und Oration aufsteht; wo auch das nicht möglich ist, kann man überhaupt zur Gänze sitzen bleiben.

Das gesungene Offizium ist die kunstvollste Form des Stundengebets. Bevor sich eine Kommunität aber nur noch mit dem Gesang quält, ist es ebenso schön und richtig, wenn man zu einem rezitierten oder gesprochenen Vollzug des Offiziums übergeht, bzw. nur noch Teile des Offiziums singt, wie Hymnus und Benedictus/Magnificat. In Gemeinschaften, die stimmlich schwach sind, kann aber auch schon eine professionell begleitete Stimmbildung einen wichtigen Beitrag dazu leisten, das musikalische Niveau merklich zu heben. Eine solche Stimmbildung soll auch jenen Gemeinschaften ans Herz gelegt werden, die über ausreichend gute Stimmen verfügen – vor allem, um jene zu stärken, die nicht über eine solch gute Stimme verfügen.

In vielen Gemeinschaften des Ordens besteht der Brauch das Psalterium in einem Rhythmus von ein oder zwei Wochen zu beten. Damit ist ein gewisses Pensum von Psalmen pro Hore vorgegeben, das die Kräfte gewisser Gemeinschaften übersteigt. Auch hier, wäre es durchaus möglich, sich für eine Psalmenordnung zu entscheiden, die die Psalmen auf vier Wochen verteilt, wie z.B. im Römischen Stundenbuch („*Liturgia Horarum*“). Dies ist in jedem Fall der Kürzung oder Streichung gewisser Gebetszeiten oder Gebetsteile vorzuziehen. Auf diese Weise können wenigstens alle 150 Psalmen innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen gebetet werden. Und gerade das Beten des vollen Psalters ist ein wesentliches Merkmal des monastischen Stundengebets. Auch im römischen Stundenbuch können Terz, Sext und Non gebetet werden. Man kann sich hier aber auch auf eine der kleinen Horen beschränken, wenn dies sinnvoll erscheint, und betet trotzdem den vollen Psalter.

Was die Uhrzeiten anbelangt, an denen die einzelnen Horen gebetet werden, sollte man unbedingt darauf achten, dass ein möglichst großer Teil der Gemeinschaft realistisch daran teilnehmen kann. Dies gilt auch ganz besonders für das Konventamt.

Prozessionen (konkret deren Gesänge) können notfalls auch im Chor (ggf. auch sitzend) vollzogen werden, wenn es angebracht erscheint. Wenn eine Prozession aber überhaupt nicht mehr gehalten werden kann, soll man auf sie verzichten. Die Kollatslesung vor der Komplet kann auch in der Kirche gehalten werden, wenn der Weg dazwischen zu beschwerlich wäre. Auch können die Teile des täglichen Kapitels an andere Orte verlegt werden, wo die Gemeinschaft

ohne dies schon zusammenkommt. Damit können nicht notwendige Anstrengungen vermieden werden.

Es ist nicht nur ein sehr schönes Zeichen der Wertschätzung gegenüber den alten und kranken Mitgliedern einer Klostergemeinschaft, sondern auch ihrer klösterlichen Berufung entsprechend, wenn man ihnen die Möglichkeit gibt, sich mit der gottesdienstfeiernden Gemeinschaft des Klosters (oder der Kirche) zu verbinden. Sofern dies irgendwie möglich und sinnvoll ist, soll man ihnen helfen, in die Kirche zu gelangen und ihnen einen Platz im Chorgestühl (oder im Umkreis desselben) geben und die Möglichkeit zum Anstimmen und Mitbeten lassen. Dies gilt auch ganz besonders für die Konventmesse. Wo das nicht möglich ist, kann die akustische oder visuelle Übertragung der Liturgie in das Krankenzimmer eine schöne Möglichkeit sein, um das gemeinsame Beten zu fördern. Wo dies nicht sinnvoll oder technisch nicht machbar ist, kann man auch Radio- oder Fernsehmassen für die Alten und Kranken anbieten. Keinesfalls soll aber eine würdige Feier der Krankenkommunion vergessen werden. Den schwachen und kranken Priestern soll – wo irgendwie sinnvoll – die Möglichkeit zur Messzelebration gegeben werden, die wohl meist in Form der Konzelebration erfolgen wird.

Die oben vorgeschlagenen Erleichterungen sind natürlich nur für jene Gemeinschaften geschrieben, denen es wirklich an Kräften oder Personal fehlt, nicht für jene, denen es an Lust für den Gottesdienst fehlt. Gemeinschaften, die aufgrund bestimmter Umstände diverse Erleichterungen für ihre Liturgie vorgenommen haben, sollten aber dann wieder zur ursprünglichen Form des Gottesdienstes zurückkehren, wenn diese Umstände wegfallen.

Natürlich sollen Männer und Frauen, die neu in eine Gemeinschaft kommen, die ganze Liturgie – mit all ihren Formen und Riten – so vollziehen, wie sie die ganze Gemeinschaft (möglichst gemeinsam) vollzieht. Man sollte aber nicht übersehen, dass zur zisterziensischen Liturgie ein gewisses Gefüge von Riten und Bewegungen wesentlich dazugehört. Jungen Leuten, die sich zum zisterziensischen Leben berufen wissen, all diese Dinge vorzuenthalten, kann auch problematisch sein, zumal diese meist in der Lage wären, diese zu leben. Freilich: Eine Prozession kann nicht von einer Person alleine vollzogen werden und wenn nur eine Person im Chor Verneigungen macht, dann ist das auch nicht gerade ein Ausdruck des gemeinsamen Gebetes. Hier sind die zuständigen Oberen aufgefordert, einen Weg finden, der sowohl der einzelnen Person als auch der Gemeinschaft als ganze gerecht wird.

### **Aktuelles aus der Kirche und dem Orden**

Das neue **Directorium unseres Ordens** ist fertig und verschickt. Fr. Xavier Guanter und der Abtei Poblet gebührt dafür unser aufrichtiger Dank. Dieser Dienst geschieht im Hintergrund und ist für viele Gemeinschaften und den ganzen Orden enorm wichtig. Ich will die Gelegenheit nutzen und dazu einladen, das Directorium immer wieder auch in die Hand zu nehmen und damit zu arbeiten.

Papst Franziskus hat nicht weniger 27 neue **bischöfliche Berater für Fragen der Liturgie ernannt**. Der Vatikan gab die Liste der neuen Mitglieder der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung am 28. Oktober 2016 bekannt. Unter den Bischöfen, die der vatikanischen Liturgie-Behörde nun angehören, sind der Kölner Erzbischof Kardinal Rainer Maria Woelki und der Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, Charles Morerod. Außerdem hat der Papst

Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin, sowie zwei weitere Kurienkardinäle zu Mitgliedern der Kongregation ernannt: Beniamino Stella, Präfekt der Kleruskongregation, und Gianfranco Ravasi, Präsident des Päpstlichen Kulturrates. Sehr erfreulich für unseren Orden ist die Ernennung von **Erzbischof Bernard-Nicolas Aubertin O.Cist.**, Erzbischof von Tours und Professe von Lérins. Auch der langjährige päpstliche Zeremonienmeister von Papst Johannes Paul II., Erzbischof Piero Marini, ist nun Mitglied. Als Präfekt der Liturgiekongregation wirkt seit 2014 der aus Guinea stammende Kardinal Robert Sarah. Plenarversammlungen der Kongregation sind selten.

Am 15. August 2016 veröffentlichte die Kongregation für Glaubenslehre die Instruktion „Ad resurgendum cum Christo“ über die **Beerdigung der Verstorbenen** und die Aufbewahrung der Asche im Fall der **Feuerbestattung**. Darin bekräftigt die Kirche ihre Haltung, wonach für Katholiken der Erdbestattung der klare Vorzug zu geben ist, weil sie die Bestattungsform Jesu war. „Wo Gründe hygienischer, ökonomischer oder sozialer Natur dazu führen, sich für die Feuerbestattung zu entscheiden [...], sieht die Kirche keine lehrmäßigen Gründe, um diese Praxis zu verbieten.“ Das wurde in dieser Klarheit nun erstmalig ausgesprochen. Aber auch die Asche eines Verstorbenen soll – gleich dem Leichnam – an einem Friedhof oder in der Nähe einer Kirche, an einem „heiligen Ort“ aufbewahrt werden. Explizit verboten wird das Aufbewahren der Aschen in einem Wohnraum oder einem Erinnerungsgegenstand. Ebenfalls verboten wird das Ausstreuen der Asche in der Luft, auf dem Land oder im Wasser. Ich nehme an, dass die Feuerbestattung in den meisten Gemeinschaften unseres Ordens nicht die Regel sein wird, doch will ich an dieser Stelle deutlich dafür eintreten, dass – ob Erd- oder Feuerbestattung – darauf geachtet werden sollte, dass der Leichnam des verstorbenen Mönches bzw. der verstorbenen Nonne bei dessen bzw. deren Totenmesse in der Kirche anwesend sein sollte, sofern das irgendwie möglich ist und dem nicht hygienische, ökonomische und soziale Gründe entgegen sprechen.

In meinem letzten Brief schrieb ich, dass die **brasilianische Kongregation** in ihrem Kongregationskapitel beschlossen hat, ein portugiesisches Brevier nach der „Heiligenkreuzer Ordnung“ zu machen. Mittlerweile hat die Kongregation aber beschlossen, ihr Brevier doch auf das Schema von Heufelder aufzubauen, da es dem eher entspricht, was schon viele Gemeinschaften verwenden. Die Arbeiten hierzu werden vor allem von dem Kloster Hardehausen-Itatinga besorgt.

Mit einem Brief vom 29. Juni 2008 hat der damalige Präfekt der Gottesdienstkongregation an alle Bischofskonferenzen den Wunsch vom damaligen Papst Benedikt XVI. formuliert und bestimmt, dass künftig der **Gottesname JHWH** in der Liturgie nicht mehr auszusprechen sei. Diese Anordnung ist zwar schon ein paar Jahre alt, doch stelle ich fest, dass dieser Brief mancherorts völlig unbekannt ist. Ich will daraus die wichtigsten Punkte zitieren: Im Hinblick auf die jüdische Tradition und die urchristliche Tradition den Gottesnamen niemals auszusprechen und durch eine Form von „Herr“ zu ersetzen, wurden folgendes Angeordnet: „(1) In den liturgischen Feiern, den Gesängen und den Gebeten darf der Name Gottes in der Form des Tetragramms JHWH weder verwendet noch ausgesprochen werden. (2) Für die Übersetzung des biblischen Textes in moderne Sprachen, die zum liturgischen Gebrauch bestimmt sind, soll dem Folge geleistet werden, was schon in der Nr. 41 der Instruktion „*Liturgiam Authenticam*“ vorgeschrieben ist, d.h. dass das göttliche Tetragramm mit einem gleichbedeutenden Begriff zu Adonai / Kyrios zu übersetzen ist: „Herr“, „Signore“, „Lord“, „Seigneur“, „Señor“, usw. (3) Bei der Übersetzung von Texten für den liturgischen Gebrauch, in denen nacheinander sowohl der hebräische Begriff Adonai wie auch das Tetragramm YHWH vorkommt, wird der Begriff Adonai

mit „Herr“ übersetzt und für das Tetragramm wird der Begriff „Gott“ verwendet, in Analogie, wie dies in der griechischen Übersetzung der Septuaginta und in der lateinischen Übersetzung der Vulgata erfolgt.“

Mit dem Dekret „Resurrectionis dominicae“ vom 3. Juni 2016 hat die Gottesdienstkongregation dem Wunsch von Papst Franziskus entsprochen, der beschlossen hat, „dass die liturgische Feier der heiligen **Maria Magdalena** im Römischen Generalkalender **im Range eines Festes** statt, wie es bisher üblich ist, im Range eines Gedenktages aufgeführt werden muss.“ Damit wird die „Apostola apostolorum“ nun im gleichen liturgischen Rang gefeiert, wie die Apostel, denen sie die Auferstehung Christi als erste verkündet hat. In unserem Orden wurde die hl. Maria Magdalena früher auch schon sehr verehrt, weswegen ihr Offizium ohnedies mit vielen eigenen Antiphonen ausgezeichnet ist, die nun gut wieder hierfür genommen werden können. Für die Messe wurde eigens eine neue eigene Präfation geschaffen, die aber noch in die diversen Sprachen zu übersetzen ist, bevor sie verwendet werden kann. Alle weiteren liturgischen Texte des neuen Festes sind aus dem Messbuch oder dem Stundenbuch zu entnehmen. Die erste Vigillesung des Communes für die Jungfrauen passt thematisch zwar nur teilweise zu Maria Magdalena, ist aber in Ermangelung einer besseren Alternative bis auf weiteres zu verwenden.

Papst Franziskus hat sich in einem Interview mit P. Antonio Spadaro SJ, welches kürzlich in einem italienischen Buch erschienen ist, zu Fragen der Liturgie geäußert. Pater Spadaro fragt den Papst im Interview nach dem Bedürfnis einiger Gläubigen, zur **alten Form der Liturgie** zurück zu kehren. „Papst Benedikt hat eine richtige und großzügige Geste vollzogen, indem er auf eine gewisse Mentalität verschiedener Gruppen und Menschen zugegangen ist, die nostalgisch waren und sich entfernt hatten. Aber das ist eine Ausnahme. Deswegen sprechen wir ja auch von der ‚außerordentlichen‘ Form des Ritus. Das ist nicht die ordentliche Form.“ Man müsse das Zweite Vatikanische Konzil und die Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ ihrem Sinn nach umsetzen. In der Vergangenheit war vor allem vom Präfekten der Liturgiekongregation, Kardinal Robert Sarah, eine ‚Reform der Reform‘ vorgeschlagen worden. Das aufgreifend formuliert der Papst im Interview mit P. Spadaro: „Von einer **Reform der Reform** zu sprechen, ist ein Irrtum“. (Quelle: Radio Vatikan)

Ich wurde von der **Abtei Westmalle** in Belgien gebeten mitzuteilen, dass sie noch große Mengen von manchen **alten liturgischen Büchern** am Dachboden gefunden haben. Vor allem ungebundene Ausgaben des Antiphonariums. Ansprechperson ist Br. Gueric Aerden OCSO, erreichbar per E-Mail unter: [brgueric@trappistwestmalle.be](mailto:brgueric@trappistwestmalle.be) oder postalisch unter: Antwerpsesteenweg 496, 2390 Westmalle, Belgien.

### **Aktivitäten des Sekretariates für Liturgie**

Vom 6. bis 13. November 2016 war ich mit insgesamt fünf Mönchen und Nonnen unseres Ordens, die aus diversen Klöstern kamen, beisammen, um an einem neuen Entwurf eines **Gebraüchebuches** zu arbeiten. Es war eine sehr konstruktive und arbeitsintensive Woche. Wir konnten sehr schnell feststellen, dass sich der neue Text grundlegend von seinen Vorgängerversionen unterscheiden muss, sowohl inhaltlich als auch stilistisch. Hier liegt noch viel Arbeit vor uns. Für Unterstützung und Anregungen sind wir sehr dankbar.

Vom 30. November bis 7. Dezember 2016 kam es in der französischen **Abtei Boulaur** zu einem spontanen Treffen diverser Mönche und Nonnen unseres Ordens und des Trappistenordens. Hierbei wurden vor allem Fragen erörtert inwieweit gewisse liturgische Großprojekte (z.B. Brevier, Graduale, Antiphonale) künftig gemeinsam bearbeitet werden können. Besonders erfreulich und bereichernd war die Teilnahme von P. Jorge Guido Gibert (früher Poblet, jetzt Viaceli) an diesem Treffen. Er war früher Professor für Liturgiewissenschaft in San Anselmo und Mitarbeiter der Kongregation für den Gottesdienst. Zudem hat er auch jenes Psalmenschema geschaffen, welches unter anderem in das Brevier von Heiligenkreuz übernommen wurde. Es wurde beschlossen, dass nun eine Reihe französisch- und deutschsprachiger Klöster gemeinsam an einem Brevier arbeiten möchte, welches auch alle Noten enthält. Der lateinische Text soll hierbei einheitlich sein, eine landessprachliche Übersetzung jeweils in einer zweiten Spalte hinzugefügt werden. Das Psalmschema von Gibert wird dem Buch zu Grunde liegen. In der Auswahl des Materials wird der „Liturgia Horarum“ gefolgt, wobei zisterziensisches Notenmaterial erhalten bleiben soll, soweit das möglich ist. Wer an diesem Projekt mitarbeiten will oder wertvolle Anregungen oder Hilfen dazu geben kann, darf sich gerne bei mir melden. Es ist auch ein Ziel dieses Projektes, alle Materialien, die entstehen, online in einer Datenbank für alle zugänglich zu machen.

Durch zahlreiche Änderungen im römischen Generalkalender ist eine Adaptierung unseres **ordenseigenen Kalenders** notwendig geworden. Wer hierfür Anregungen oder Vorschläge hat, darf sich ebenfalls gerne bei mir melden. Es wäre schön, wenn es uns wieder gelingen würde, diesen Kalender mit den Trappisten gemeinsam zu beschließen und eine gewisse Übereinstimmung mit den Benediktinern zu erreichen.

### **Antworten auf eingegangenen Fragen**

- **Wie viele Klöster haben den Brauch, das Osterdatum in feierlicher Weise zu proklamieren? Das ist doch heute nicht mehr sinnvoll.**

Die Proklamation des Ostertermins ist in der Tat heute nicht mehr notwendig. Wie viele Gemeinschaften es machen, weiß ich nicht. Ich möchte drei Gründe dafür nennen: (1) Das neue Messbuch (und Ordensdirektorium O.Cist.) sehen die Möglichkeit (freiwillig) vor. Das alleine finde ich schon wert, darüber nachzudenken. (2) Der 6. Jänner ist, verglichen mit dem 25. Dezember, in der römischen Liturgie wenig feierlich, somit haben wir ein Element mehr, das diesen sehr wichtigen Festtag schmückt. (3) Wie der Text aus dem Missale zeigt, geht es um einen engen theologischen Zusammenhang zwischen den Festen der Erscheinung und der Auferstehung des Herrn. Das sind meine persönlichen Gründe. Das kann aber jeder so sehen, wie er will. Natürlich findet jeder den Ostertermin im Kalender oder im Internet. Aber ich persönlich finde diese Tradition einfach schön und sie kann nur erhalten bleiben, wenn sie gepflegt wird.

- **Kann man beim Offizium der weiblichen Kirchenlehrer die Magnificat-Antiphon für Kirchenlehrer „O Doctor óptime“ benutzen?**

Im Direktorium O.Cist. werden diese Frauen als Jungfrau und Kirchenlehrerin geführt. Das heißt, dass beide Communen möglich sein sollten. Im Messbuch wird auf kein Commune verwiesen, weil alle Orationen eigene sind. Das Problem ist, dass die paar heiligen Frauen, die

Kirchenlehrer sind, dies erst recht kurz sind - das Commune Kirchenlehrer aber auf Männer zurechtgeschnitten ist. Daher verweisen quasi alle Breviere auf das Commune Jungfrauen. Mir sind aber keine zwingenden Regeln bekannt, warum man dabei bleiben sollte. Was die Mag.- Ant. „O doctor optime“ betrifft, so weiß ich, dass diese in manchen Klöstern schon für Kirchenlehrerinnen verwendet wird, dann aber bezüglich Geschlecht angepasst mit „O doctrix optime“. Inwieweit man das konsequent im Geschlecht anpassen soll, weiß ich nicht, da auch die Frauen im Messbuch „Doctor“ (maskulin) genannt werden.

• **In der römischen Tradition gibt es mehrere Melodien für das „Te Deum“. Können wir diese in unserem Orden auch verwenden?**

Ich kenne nur das „Te Deum“, welches in unserem Orden Tradition hat. In vielen Klöstern wird auch nur dieses verwendet. Es ist überhaupt (soweit ich das erkennen konnte) in unserem Orden nie üblich gewesen, mehrere Melodien für einen Gesang zu haben (außer Messordinarien und „Benedicamus Domino“ und Hymnen der kleine Horen.) Die betonte Einfachheit verbietet es ja quasi schon, hier zu differenzieren. Außerdem wäre die Choralreform nach strengen Prinzipien ja unnötig gewesen, wenn man dann doch noch etwas anderes angeboten hätte, was diesen Prinzipien möglicherweise nicht so gut entspricht. Aber wenn Sie das möchten, können Sie natürlich das einfache römische „Te Deum“ verwenden.

• **Wann betet man vor einer Oration ein „Oremus“ und wann nicht?**

Das „Oremus“ („Lasset uns beten“) wird prinzipiell IMMER vor der Oration gebetet. In der Einführung zum Missale Romanum 2002 wird im Punkt IGMR 54 über das Tagesgebet gesprochen. Dort heißt es: „Anschließend lädt der Priester das Volk zum Gebet ein; alle halten zusammen mit dem Priester eine kurze Stille, um sich darauf zu besinnen, dass sie vor dem Angesicht Gottes stehen und um ihre Bitten im Herzen aussprechen zu können. Dann betet der Priester das Gebet. [...] Das Volk schließt sich dem Gebet an und macht es durch den Ruf Amen zu seinem Gebet.“ Diese Regelung gilt nicht nur für das Tagesgebet, sondern überhaupt für alle Orationen von Messe und Offizium. Es gibt aber drei sinnvolle Ausnahmen: In Laudes und Vesper wird das „Oremus“ nach dem Vater Unser ausgelassen und direkt die Oration gesprochen. Warum? Das „Oremus“ will zum stillen, persönlichen Gebet einladen, dass dann in der Oration gesammelt und abgeschlossen wird. Da dem „Vater unser“ aber gewöhnlich die Bitten/Fürbitten vorausgehen, sind die persönlichen Anliegen hier schon ausgesprochen worden (sollten sie jedenfalls), weswegen die Oration das „Vater unser“ abschließt. Aus diesem Grund hat das „Vater unser“ auch kein „Amen“. Ebenso entfällt das „Oremus“ vor dem Gabengebet. Der Grund hierfür ist auch sehr klar: Einerseits soll die ganze Gabenbereitung dafür genutzt werden sich darauf zu besinnen, dass man vor dem Angesicht Gottes steht und in seinem Herzen Bitten an Gott zu richten; andererseits geht dem Gabengebet das Gebet „Orate fratres“ voraus, welches von den Gläubigen beantwortet wird und dem Sinn des „Oremus“ und der Gebetsstille entspricht. Wichtig ist in allen Fällen, nach dem „Oremus“ eine wirkliche spürbare Pause zu machen, damit sich alle wirklich sammeln können. Diese Pause wurde im Laufe der Liturgiegeschichte auf die Dauer eines „Vater Unsers“ genormt, womit der ursprüngliche Sinn dieser Pause aber verkannt wurde. In der erneuerten Liturgie wurden somit alle diese still gebeteten „Vater unser“ ausnahmslos gestrichen, doch haben sie sich in manchen Klöstern erhalten, weswegen ich deutlich zu einer Änderung dieser Praxis anregen möchte. In Nr. 195 der „Allgemeinen Einführung in das Stundenbuch“ heißt es zudem auch: „Das Gebet des Herrn wird also künftig dreimal am Tag feierlich gebetet: in der Messe, in den Laudes und in der Vesper.“



Mit dieser Bestimmung soll die Würde des Herrengebetes in der Liturgie zum Ausdruck gebracht werden, weswegen es eben laut und feierlich zu beten ist.

• **Muss man jeden Tag einen Antwortpsalm in der Messe beten?**

Die Antwort ist sehr einfach: Ja. Immer. In der IGMR Nr. 61 lesen wir: „Auf die erste Lesung folgt der Antwortpsalm, der ein wesentlicher Bestandteil der Liturgie des Wortes ist und große liturgische und pastorale Bedeutung hat, weil er die Betrachtung des Wortes Gottes fördert. Der Antwortpsalm hat der jeweiligen Lesung zu entsprechen und ist in der Regel aus dem Lektionar zu nehmen. Der gesungene Vortrag des Antwortpsalms ist vorzuziehen, wenigstens was die Antwort des Volkes betrifft. [...] An Stelle des im Lektionar angegebenen Psalms kann man auch das „Graduale“ aus dem Graduale Romanum [...] singen.“ Der „Tractus“ ist ebenfalls ein Antwortpsalm, der dann gesungen werden kann, wenn in der Messe kein „Halleluja“ gesungen wird (d.h. Fastenzeit, ggf. Messen für Verstorbene). Weder das „Halleluja“, noch der „Tractus“ ist ein Ersatz für den Antwortpsalm nach der ersten Lesung. „Das Halleluja singt man das ganze Jahr hindurch, ausgenommen die Fastenzeit. Die Verse werden aus dem Lektionar oder aus dem Graduale [Romanum] genommen.“ Es ist auch nicht mehr vorgesehen, an manchen Wochentagen das „Graduale“ und an den anderen Wochentagen den „Tractus“ zu singen. Ebenso widersinnig ist der Brauch, der sich mancherorts eingebürgert hat, nach der Lesung ein allgemeines Kirchenlied zu singen. Der Sinn dieser Antwortgesänge wurde vom berühmten Innsbrucker Liturgiewissenschaftler P. Josef Andreas Jungmann SJ dargelegt: Es entspräche uraltem kirchlichen Brauch, in allen christlichen Riten, dass man auf Gottes Wort mit dem Wort Gottes antworte. Das heißt für uns dann aber auch, dass wir diesen Antwortgesang auch wirklich dazu verwenden sollen, dass Gehörte in unseren Herzen zu meditieren und mit Gottes Worten darauf reagieren. Die Antwortpsalmen, wie sie im Messlektionar vorgesehen sind, passen inhaltlich meist sehr gut zur vorangegangenen Lesung, was jedoch für das „Graduale“ und den „Tractus“ nur selten der Fall ist. Der Grund hierfür ist relativ einfach: Einerseits ist sowohl „Graduale“, als auch „Tractus“ Teil des Propriums der Messe, was bedeutet, dass sich diese Gesänge oft nach dem Messformular und nicht nach dem Messlektionar richten und somit mehr am Festgeheimnis orientiert sind, als an den Schriftlesungen. Andererseits gibt es für alle Gesangsstücke des Graduales (hier als Buch gemeint) nur eine geringe Auswahl, die sich an der alten kirchlichen Perikopenordnung ausrichtet, die viele der heutigen Schriftlesungen nicht gekannt hat. Dennoch bleibt diese Form des Antwortgesangs sinnvoll, da sie trotzdem mit dem Wort Gottes auf das Gotteswort reagiert. Und wie gut wissen wir, dass wir in unserem Leben oft Gottes Wort nicht wirklich verstehen oder wie oft unsere Antwort nur ein Versuch einer Antwort bleiben muss.

• **Haben Priestermonche, die nicht im Kloster leben, die Verpflichtung des Totengedächtnisses für deren verstorbene Mitbrüder (z.B. Zelebration von drei Messen) zu erfüllen?**

Prinzipiell ja. Im Detail ist es jedoch Sache des Oberen, diese Dinge für den Einzelfall zu regeln.

• **Inwieweit ist der Eigenkalender der Diözese für uns verbindlich?**

In den Punkten 241-243 der allgemeinen Einführung in das Stundenbuch sind diese Punkte geregelt: „Bei der Feier im Chor und in Gemeinschaft ist das Stundengebet nach dem eigenen Kalender der Diözese, der Ordensgemeinschaft oder der einzelnen Kirchen zu verrichten. Die Ordensgemeinschaften feiern mit der Ortskirche zusammen das Weihefest der Kathedrale und das Fest des Hauptpatrons des Ortes oder des Gebietes, in welchem sie ansässig sind. [...]

Beim Gebet des einzelnen kann man sich an den Kalender des Ortes halten oder an den eigenen, ausgenommen an Hochfesten und Festen des eigenen Kalenders.“ Konkret bedeutet das, dass wir Zisterzienser nur unseren Ordenskalender halten müssen, in den der römische Generalkalender integriert ist. Darüber hinaus ist von der Ortskirche bloß das Weihefest der Kathedralkirche und das Fest des Hauptpatrons des Ortes oder des Gebietes zu feiern, um die Verbindung zur Ortskirche zum Ausdruck zu bringen. Prinzipiell steht der Ordenskalender aber über dem Diözesankalender. Allgemein wäre es sinnvoll, darauf zu achten, dass zwar eine Auswahl von Heiligen unseres Ordens ihren Platz in unserer Liturgie finden, dabei soll aber darauf geachtet werden, dass die Zeit im Jahreskreis ihren eigenen Charakter behalten kann und nicht von diversen Heiligengedenktagen überfrachtet wird.

• **Wann ist das Totengedenken des 14. Novembers zu feiern, wenn es auf einen Sonntag fällt?**

In diesem Falle würde dieses feierliche Totengedenken entfallen, da es „officium festivum“ ist, also gleich einem Fest (freilich ohne Gloria) zu feiern ist. Feste werden von einem Sonntag verdrängt und entfallen (außer Herrenfeste).

• **Ist es möglich den Hymnus nach wie vor an der alten Stelle zu beten, also nach dem Responsorium?**

In der Römischen Liturgie wurde der Hymnus radikal und ausnahmslos an den Beginn der Horen gerückt. Selbst die Kartäuser wurden gezwungen diese neue Ordnung zu übernehmen. In unserem Orden gelang es, die Möglichkeit zu erhalten den Hymnus an der alten Stelle zu beten. Im „Rituale Cisterciense“ 1998 wird die neue römische Ordnung für unseren Orden offiziell übernommen, jedoch vorausgeschickt, dass man auch weiterhin der Ordnung folgen darf, die der hl. Benedikt in seiner Regel angibt. Somit ist beides möglich und beides hat seine guten Seiten.

## Schluss

Zum Schluss möchte ich mich bei allen sehr herzlich bedanken, die sich um die Liturgie in unseren Klöstern annehmen. Wo ich in der einen oder anderen Sache weiterhelfen kann, bin ich gerne dazu bereit.

Mit brüderlichen Grüßen,  
Ihr Fr. Coelestin Nebel O.Cist.

Erreichbar bin ich folgendermaßen:

Post: Stift Heiligenkreuz, Markgraf-Leopold-Platz 1, 2532 Heiligenkreuz im Wienerwald, Austria

E-Mail: [liturgia@ocist.org](mailto:liturgia@ocist.org)

Telefon: +43 680 44 64 364 (Mobil) oder: +43 2258 8703 (Klosterpforte)